

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Naturschutzbeirat	06.11.2018	TOP 3
Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	13.11.2018	TOP 3
Kreisausschuss	22.11.2018	TOP 21
Kreistag	13.12.2018	TOP

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 08 – Uedem

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Uedem (34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uedem und Aufstellung des Bebauungsplans Uedem Nr. 10f ‚Gewerbegebiet Molkereistraße‘ im Parallelverfahren)

Mit der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Uedem 10f ‚Gewerbegebiet Molkereistraße‘ will die Gemeinde Uedem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes schaffen (**Anlage 1**).

Die Gemeinde Uedem begründet die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans 10f wie folgt:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt für die 2,5 ha große derzeit dargestellte ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ im Änderungsbereich ebenfalls keine überlagernden Ziele dar, die dem Änderungsziel ‚Gewerbliche Baufläche‘ entgegenstehen könnten. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind keine verfügbaren Reservflächen für eine anderweitige Gewerbebietsentwicklung enthalten. Landesplanerisch ist für Uedem ein jährlicher Bedarf von 1,61 ha anerkannt, der dem ‚virtuellen Gewerbeflächenpool‘ zu Grunde liegt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass an keiner Stelle im Siedlungsschwerpunkt Uedem die planungsrechtlichen Grundlagen gegeben sind, um in absehbarer Zeit gewerbliche Bauflächen für den nachgefragten Bereich zu entwickeln. In der Abwägung mit den optimalen Voraussetzungen der im Änderungsbereich beabsichtigten Erweiterungsflächen gibt es somit keine sinnvolle städtebauliche Alternative für die künftige gewerbliche Bauflächenentwicklung.“

Die Landesplanerische Zustimmung nach § 34 Abs. 1 LPIG zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vor.

Der Bereich liegt vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 8 Uedem (**Anlage 2**). Der dort betroffene Entwicklungsraum 2.1 sieht hier die Anreicherung der ausgeräumten bäuerlichen Kulturlandschaft im Bereich des Pfalzdorfer Plateaus durch Neuanlage naturnaher Lebensräume sowie Ergänzung der vorhandenen Strukturen vor.

Formal ist eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung erforderlich.

Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde

Gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der

Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung vorbehaltlich der vollständigen Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes. Die hierzu noch erforderlichen Fachplanungen sind im weiteren bauleitplanerischen Verfahren vorzulegen. Das Verfahren befindet sich zurzeit in der frühzeitigen Beteiligung.

Der Ausgleich des ökologischen Defizits, der auf externen Flächen oder über den Kauf von Ökopunkten erfolgen muss, ist vor Satzungsbeschluss zu regeln.

Lage und Art der Ausgleichsmaßnahmen werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren festgelegt.

Der Naturschutzbeirat des Kreises Kleve hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2018 mit der Angelegenheit befasst und sich der Sichtweise der Verwaltung einstimmig angeschlossen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: einstimmig

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uedem und die Aufstellung des Bebauungsplans Uedem Nr. 10f „Gewerbegebiet Molkereistraße“ im Parallelverfahren, vorbehaltlich der vollständigen Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Berücksichtigung der im weiteren Planungsverlauf festgelegten Vorgaben bezüglich Artenschutz, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Kleve, 23.11.2018

Kreis Kleve
Der Landrat
6.3 - 61 1 16 14

Spreen

Anlagen

Anlage 1, Erweiterungsbereich
Anlage 2, Landschaftsplan